

Anlage I

Weiterbildungsordnung für die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Mit Erfüllung der Weiterbildungsordnung kann die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ erworben werden. Diese berechtigt zum Führen der Bezeichnung „Reproduktionsbiologe (AGRBM)“.

1. Eingangsvoraussetzungen und Ausbildung

a) Biologen und Naturwissenschaftler aus fachverwandten Disziplinen bringen die Voraussetzungen mit, die der spezifische Umgang mit menschlichen Gameten und Präimplantationsembryonen erfordert. Zugangsvoraussetzung für den Erwerb der Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" ist daher ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Biowissenschaften (Diplom oder Master bzw. ein vergleichbarer Abschluss). Dazu zählen im Sinne der Weiterbildungsordnung: Biologie, Humanbiologie, Biochemie, Biophysik, Biotechnologie, Agrarwissenschaft, Pharmazie, Veterinärmedizin und Humanmedizin gemäß den Anforderungen der Mitgliedschaft in der AGRBM. Über die Zulassung weiterer Studiengänge sowie ausländischer Studiengänge entscheidet die FWB-Kommission. Auch können Teile einer vorausgegangenen Promotion, eines Forschungsprojektes oder einer vorangegangenen beruflichen Tätigkeit nach positiver Bewertung durch die FWB-Kommission anerkannt werden.

b) Der zukünftige Reproduktionsbiologe muss in einem zugelassenen deutschen IVF-Zentrum mit mindestens einer Halbtagsstelle tätig sein und dort den Weiterbildungskatalog erfüllen. Über die Anerkennung von Teilen des Weiterbildungskatalogs adäquater Leistungen aus anderen Ausbildungen / Tätigkeiten entscheidet die FWB-Kommission.

c) Die praktische Ausbildung im Bereich Reproduktionsbiologie des Menschen muss durch mindestens einen anerkannten, praktisch tätigen „Reproduktionsbiologen (AGRBM)“ erfolgen.

d) Für jeden Antragsteller wird ein Supervisor benannt und von der FWB-Kommission bestätigt. Der Supervisor begleitet die Weiterbildung extern und ist bei der Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse behilflich. Ein Supervisorwechsel muss vom Anwärter schriftlich beantragt werden. Der ausscheidende Supervisor muss einen Abschlussbericht verfassen und an die FWB-Kommission schicken. Der neue Supervisor muss seine Tätigkeit der FWB Kommission schriftlich bestätigen.

e) Der Beginn der Weiterbildung muss bei der FWB-Kommission schriftlich per Formblatt beantragt werden. Einzureichen sind ein tabellarischer Lebenslauf und eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses. Die unter 3.1 genannten Weiterbildungszeiten gelten ab dem Datum des Annahmebescheids durch die FWB-Kommission.

f) Die Bearbeitungsgebühr beträgt für AGRBM-Mitglieder zwei Jahresmitgliedsbeiträge, für Nicht-Mitglieder 500 Euro und muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Weiterbildung auf das Konto der AGRBM überwiesen werden.

2. Weiterbildungskatalog für den Erwerb der Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Erst durch Erlangung der Fachanerkennung wird die reproduktionsbiologische Kompetenz im ART-Labor anerkannt.

Zum Erwerb der Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ sind praktische und theoretische Kenntnisse aus dem Gebiet der Reproduktionsbiologie und verwandter Fachgebiete Voraussetzung.

Zu den theoretischen Kenntnissen (Punkt 2.2) zählen allgemeine Grundkenntnisse, Fachgrundkenntnisse und spezifische ART-Techniken.

Die derzeit (Stand 2019) routinemäßig eingesetzten Labormethoden bilden die Grundlage des Weiterbildungskataloges. Ihre Beherrschung wird vorausgesetzt, wenn die Fallzahlen gemäß Punkt 2.3 erfüllt sind.

2.1. Weiterbildungszeiten

Anwärter für die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ müssen innerhalb von mindestens vier und höchstens sechs Jahren den Weiterbildungskatalog erfüllen. Eine fachrelevante Promotion oder sonstige Tätigkeit kann von der FWB-Kommission anerkannt werden und führt zu einer Verkürzung der Weiterbildungszeit auf mindestens 3 Jahre.

2.2. Theoretische Kenntnisse

a. Allgemeine Grundkenntnisse

- Allgemeine Zellfunktionen
- Allgemeine Zellkulturtechniken
- Medizinische Terminologie
- Toxikologie
- Grundlagen der Statistik und Informatik
- Grundkenntnisse über ethische und gesetzliche Richtlinien
- Allgemeine Arbeitsbedingungen

b. Fachgrundkenntnisse

- Gynäkologische Endokrinologie
- Grundlagen der Reproduktionsbiologie
- Gameten- und Embryonenkultur
- Andrologische Kenntnisse
- Grundlagen der Kryobiologie
- Grundlagen der Reproduktionsgenetik

c. Spezifische Fähigkeiten

- ART-Methoden
- Spermatologie und Spermienpräparationstechniken
- Laborführung und Organisation
- Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Statistik
- Laborsicherheit, Umgang mit Probenmaterial

- Etablierung diagnostischer Techniken und Evaluierung neuer Methoden
- Spezielle Empfehlungen und Leitlinien

2.3 Liste der im Zeitraum der Weiterbildung zum „Reproduktionsbiologe/in (AGRBM) mindestens zu erfüllenden Weiterbildungsmaßnahmen *

Wahrzunehmende Veranstaltungen:	Mindestanzahl	Punkte
I. AGRBM-Aktivitäten		
AGRBM-Jahrestreffen/-Praxisseminar	1	30
AGRBM-Fortbildungsveranstaltung	1	30
Alternative Fortbildungen**		
DIR/IVF-Jahrestreffen		20
Alpha Meeting		20
ESHRE-/ASRM-Tagung (pro Tag)		20
ESHRE Campus Workshop		30
Kongress/FB/Workshop (1/2 / 1 Tag)		5 / 10
II. Regionale AGRBM-Aktivitäten		
Regionale Arbeitstreffen	1	10
Hospitationstage (in mind. 2 externen Laboren)	10	7
III. Eigene fachrelevante Aktivitäten		
Literaturstudium: aktueller Artikel, inklusive Diskussion mit dem Supervisor und Kurzbericht/Bewertung (mit einzureichen)	4 Publikationen pro Jahr	5
Orientierungsgespräch mit dem Supervisor	2	15

* Im Weiterbildungszeitraum muss eine Mindestanzahl von 250 Punkten erreicht werden.

** Über die Anerkennung von weiteren Tagungen entscheidet die Fort- und Weiterbildungskommission.

2.4. Richtzahlen ART-Methoden

- 400 Behandlungszyklen insgesamt - sowohl mit konventioneller in-vitro Fertilisation (IVF) als auch mit intracytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI), inklusive Eizellsuche, Vorkernscoring, Embryonen-Beurteilung und Embryotransfer
- 150 Zyklen mit Kryokonservierung von Eizellen/2PN-Zellen/Embryonen (jeweils Einfrieren und Auftauen)
- 200 Spermiendiagnostiken (inklusive Bestimmung von Konzentration, Motilität, Morphologie)
- Nachweis von Kenntnissen der Spermienfunktionsdiagnostik
- 400 Spermienaufbereitungen (inklusive Swim-up und Dichtegradientenzentrifugation)
- 40 Fälle Kryokonservierung von Spermien / TESE-Material
- 20 Fälle Spermien suche in einem TESE-Präparat

3. Vergabe der Fachanerkennung

3.1. Zulassung zur Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" sind der FWB-Kommission vorzulegen:

- Antrag auf Prüfungszulassung zur Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“
- Anforderungsnachweise zur Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" mit Bestätigung des Leiters des entsprechenden reproduktionsmedizinischen Zentrums und des benannten Supervisors über die Erfüllung der Leistungen gemäß Punkt 2.4 und unter Angabe des dafür benötigten Zeitraums
- Die dokumentierte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und den weiteren in Punkt 2.3 genannten Aktivitäten. Im Weiterbildungszeitraum müssen mind. 250 Punkte erreicht werden
- Zwischen- und Abschlussbericht des Supervisors.

3.2. Abschlussprüfung

a) Prüfungstermine

Nach dem Einreichen aller erforderlichen Unterlagen bei der FWB-Kommission wird mit dem Anwärter ein Prüfungstermin vereinbart, dieser soll im Regelfall innerhalb von 6 Monaten nach der Zulassung stattfinden. Prüfungen finden vorzugsweise zu Terminen der Jahrestagungen bzw. AGRBM Fortbildungen statt.

b) Ablauf der Abschlussprüfung

Die Prüfung erfolgt mündlich. Die Prüfung wird von 2 Mitgliedern des Prüfungsausschusses abgenommen und von einem Schriftführer dokumentiert. Die Dauer der eigentlichen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten. Die Prüfungsinhalte können alle in Punkt 2.2 festgelegten Weiterbildungsinhalte umfassen. Es wird eine Niederschrift angefertigt.

Diese muss enthalten:

- den Ort, Beginn und Ende der Prüfung
- die Namen der Prüfer
- den Namen des Geprüften
- die wesentlichen Gegenstände der Prüfung in Kurzform, sowie eine nachvollziehbare Beurteilung der Prüfungsleistungen
- am Ende der Prüfung wird die Niederschrift von allen Anwesenden unterschrieben
- nach Beratung der Prüfer wird das Ergebnis der Prüfung in der Niederschrift dokumentiert
- bei nicht bestandener Prüfung wird die Begründung der Entscheidung dokumentiert

Nach absolvierter Prüfung wird dem Anwärter das Ergebnis mündlich mitgeteilt, die Niederschrift der Prüfung wird an die FWB-Kommission weitergeleitet. Die Fachanerkennungsurkunde „Reproduktionsbiologe/-in (AGRBM)“ wird dem Anwärter innerhalb eines Monats nach bestandener Prüfung zugeschickt.

c) Wiederholungsprüfung

Bei nicht erfolgreicher Abschlussprüfung kann sich der Anwärter erneut zur Prüfung anmelden. Es sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

4. Bestandsschutz

Die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ wird auf Antrag für alle Mitglieder der AGRBM mit akademischer Ausbildung gemäß Punkt 1.a, die zum Zeitpunkt der Annahme der Weiterbildungsordnung durch die Vollversammlung (14.05.2004) Mitglied der AGRBM waren und eine mindestens zweijährige Tätigkeit innerhalb eines zugelassenen deutschen IVF-Zentrums nachweisen können, im Rahmen eines Bestandsschutzes garantiert.